



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

la^{23/8}

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Planung,
Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

Stadträtin Birgit Zeimetz

22. August 2013

Sauberes Stadtbild

Beschluss-Nr. 0126 vom 25. Juni 2013, (SV-Nr. 13-F-33-0048)

(Beschlusstext)

Illegal abgestellte Container z. B. für Altkleidersammlungen sind ein Problem in vielen deutschen Städten, so auch in Wiesbaden. Neben dem Aspekt dass ehrliche Spender getäuscht werden, sammeln sich an diesen Stellen vermehrt Dreck und Unrat. Oftmals kommt es durch die „wild“ abgestellten Container zu Sichtbehinderungen oder zur Verengung von Gehwegen. So dass die Stadt gehalten ist, hiergegen ein wirkungsvolles Konzept umzusetzen und für ein sauberes Stadtbild zu sorgen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss bis nach der Sommerpause ein Konzept zur Bekämpfung von illegal abgestellten Containern vorzulegen.

Hierbei sollen u. a. folgende Möglichkeiten mit einbezogen und geprüft werden:

- (1) Kontaktaufkleber
Alle Aufsteller von Sammelbehältern müssen gut sichtbare Aufkleber auf den Containern anbringen, aus denen ersichtlich ist, wer für welchen Zweck sammelt. Weiterhin sollen umfangreiche Kontaktdaten angegeben werden.
- (2) Vignette
Die Stadt vergibt an genehmigte Container eine „Vignette“. Diese ist so anzubringen, dass sowohl für die Bürger, als auch bei Kontrollen durch die Stadt auf einen Blick erkennbar ist, ob es sich um einen legal aufgestellten Container handelt.

Die Vergabe der „Vignette“ soll nach Möglichkeit mit der Kontrolle des Standortes verbunden sein. Hier soll u. a. geprüft werden, ob der Container eventuell die Stadt beeinträchtigt oder Gehwege zu stark einschränkt.
- (3) BSVE Unterstützung
Der Bundesverband für Sekundärstoffe und Entsorgung e. V. (BVSE) bietet Kommunen Hilfe bei der Erstellung von Konzepten dieser Art an. Ideen und Hilfestellungen durch den BVSE e. V. sollen geprüft werden.

Berichtstext (des Dezernates VII):

zu Punkt 1

Die im Stadtgebiet zugelassenen Sammelcontainer für gebrauchte Bekleidung werden ausschließlich vom Deutschen Roten Kreuz und dem Malteser Hilfsdienst aufgestellt.

Beide Organisationen tauschen derzeit die bisherigen Container gegen neue Sammelbehälter aus. Die Container sind auf Grund der aufgebrachten Symbole/Zeichen den beiden Hilfsorganisationen eindeutig zuordenbar. Darüber hinaus habe ich auf Anfrage von beiden Aufstellern zugesichert bekommen, dass jeder neue Behälter mit einem Aufkleber versehen ist, der die notwendigen Kontaktdaten wie z. B. Adresse, Telefonnummer, persönlicher Ansprechpartner oder auch Internet- und Mailadresse beinhaltet.

zu Punkt 2

Sondernutzungsgenehmigungen zum Aufstellen von Altkleidersammelbehälter werden seit 1990 ausschließlich an das Deutsche Rote Kreuz und den Malteser Hilfsdienst e.V. vergeben. Die Container der beiden Hilfsorganisationen sind auf achtundachtzig Standorte im Stadtgebiet verteilt. Muss einer dieser Stellplätze aus verkehrlichen oder städtebaulichen Gründen geräumt werden, so wird aus stadtgestalterischen Gründen kein Ausweich- oder Ersatzstellplatz genehmigt. Mit gleicher Begründung werden Anträge von anderen Institutionen oder Unternehmen, die sich für das Sammeln von Sekundärstoffen und damit verbunden dem Aufstellen von Containern empfehlen, abgelehnt.

Aufgrund der eindeutigen Zuordenbarkeit der Altkleidercontainer zu einer der beiden oben genannten Hilfsorganisationen, verbunden mit der Bekanntheit der einzelnen Standorte durch die genehmigende Stelle, erachte ich die zusätzliche Kennzeichnung der Behälter mit einer durch die städtische Verwaltung angebrachten Vignette für entbehrlich.

zu Punkt 3

Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (BVSE) teilte mir auf Anfrage mit, dass die in diesem Verband zusammengeschlossenen Unternehmen bei der Auftragserteilung zur Sammlung von Sekundärrohstoffen durch eine Kommune auch den Service anbieten, illegal aufgestellte Behältnisse anderer Firmen zu entfernen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinde/die Stadt dem in Frage kommenden Unternehmen das Recht zur Ersatzvornahme überträgt.

Im Wesentlichen deckt sich dieses Konzept des BVSE mit der seit langem geübten Verwaltungspraxis der Landeshauptstadt Wiesbaden. Sofern im öffentlichen Verkehrsraum illegal aufgestellte Container der Straßenverkehrsbehörde gemeldet werden, wird das verantwortliche Unternehmen bzw. die verantwortliche Person aufgefordert, den Behälter innerhalb einer angemessenen Frist zu entfernen. Erfolgt dies nicht, wird der Container im Rahmen der Ersatzvornahme eingezogen und zur Abholung auf städtischem Gelände bereitgestellt. Nach dem Verstreichen der Abholfrist erfolgt die Verwertung.

Mit freundlichen Grüßen

Brigit Leimelo